Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 74=94 (1928)

Heft: 3

Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese beispiellose Gleichgültigkeit konnte nach altem M.Str.G. nicht gerichtlich bestraft werden. Nach neuem Gesetz würde nicht nur die Fahrlässigkeit des Fahrers selbst geahndet, sondern auch die Vorgesetzten würden unter Umständen zur Rechenschaft gezogen.

Auch dieser Fall zeigt, wie vorsichtig ein Vorgesetzter ganz besonders in Geldsachen, auch wenn sie nicht direkt den Dienst als solchen betreffen, handeln muß, und wie dringend notwendig es ist, rechtzeitige und ausreichende Kontrolle auszuüben.

Jedenfalls liegt es im Interesse des diensttuenden Offiziers, wenn er, bevor er in den nächsten Dienst einrückt, vorher sich um dieses neue M.Str.G. kümmert. Gewiß ist es keine unterhaltende Lektüre, die einen länger fesseln könnte. Aber der im Kommando stehende Offizier muß wissen, wie weit seine Kompetenzen gehen, und orientiert sein über die Folgen, die über ihm schweben, wenn er irgendwie und irgendwann nicht sorgfältig genug handelt.

Wenn der vorstehende Aufsatz alle Kameraden, die es angeht, zum Studium des neuen M.Str.G. anregt, so ist sein Zweck erreicht.

Tagesfragen.

Auf unsere Bemerkungen betreffend die Schützenvereine in Nr. 2 sind uns folgende Einsendungen zugegangen:

I

Als Präsident eines Militärschießvereins gestatte ich mir, folgendes zu erwidern:

Ich kenne die Gründe nicht, die den Eidg. Schützenverein zu seiner Eingabe veranlaßt hat, möchte mich auch gar nicht mit dieser Seite der Sache befassen, sondern dies einer berufeneren Feder überlassen. Einige andere Punkte des Artikels, die den Nicht-Kenner des Schützenwesens deutlich erkennen lassen, fordern eine Erwiderung.

Der Artikelschreiber sagt ganz richtig, daß die kniende Stellung militärisch wertlos sei. Warum eliminiert dann die oberste Schießbehörde die Uebung "kniend Scheibe A" und die zwei Uebungen "kniend Scheibe B" im Bedingungs- und fakultativen Programm nicht und ersetzt sie durch militärisch brauchbarere? Von den 48 Patronen, die der Staat dem Wehrmann gratis abgibt, sind nicht weniger als 18 Schüsse kniend, 6 sogar stehend (eine noch viel militärischere Stellung!)¹) und nur 24 liegend zu schießen, wobei davon 6 Schüsse auf Wunsch auch kniend erledigt werden können.

Hat somit nicht schon aus diesem Grunde der Eidg. Schützenverein das Recht, die Wiederaufnahme des Kniendschießens zu verlangen, ganz abgesehen von der rein schießtechnischen Seite? Ist

¹⁾ Eine Vernachlässigung des Stehendschießens wäre jedenfalls militärisch nicht zu rechtfertigen; das Vorurteil, daß man stehend nicht treffen könne, muß bekämpft werden.

Redaktion.

es doch eine alte Tatsache, daß, wer gut *kniend* schießen kann, in der Regel in der liegenden Stellung noch bessere Resultate erzielt. Wer sich jahrelang mit der Leitung eines Militärschießvereins befaßt hat, weiß, wie schwierig es ist, die Leute zu Vorübungen in kniender Stellung zu veranlassen, bevor sie an die Bedingungs-Uebung herantreten.

Die Bemerkung, daß die Kniendstellung vorgezogen werde, weil es nicht angenehm sei, auf dem harten Boden zu liegen, und weil es die Sonntagskleider hernehme, ist eine Unterschiebung, die dem Einsender nicht hätte unterlaufen sollen! Es gibt noch viel unangenehmere Dinge, als harte Böden und schmutzige Hosen — vor allem die große Interesselosigkeit im Offizierskorps für das freiwillige Schießwesen. Doch das ist ein Kapitel für sich, auf das ich gerne gelegentlich zurückkommen werde.

Ein weiterer Irrtum ist richtig zu stellen: Der Schreiber scheint zu vergessen, daß 95% aller Gewehrtragenden erst dann den Vereinen beitreten, wenn sie die Rekrutenschule absolviert haben; somit bildet im allgemeinen diese die Grundlage zur Schießfertigkeit und der Schießverein ist für die Weiterbildung verantwortlich. Hier könnte mit Recht auf die Jungschützenkurse, den freiwilligen Vorunterricht etc. hingewiesen werden; ich erwidere aber, daß: 1. solche nicht überall bestehen, 2. auf Freiwilligkeit beruhen und 3. würden diese Institutionen, wie die Militärschießvereine auch noch besser dastehen, wenn die meiste Arbeit nicht den Unteroffizieren und Soldaten überlassen würde.

Wenn diese Zeilen einer regen Diskussion rufen, dann ist ihr Zweck erfüllt. Hptm. K. Beurer, Kdt. I/71, Zollikon.

II.

Zahlreiche Offiziere, besonders der Infanterie, arbeiten mit im freiwilligen Schießwesen. Sie dienen der Sache als Vorstandsmitglied einer Schützengesellschaft oder als Mitglied der Schießkommission eines Bataillonskreises. Da auch ich in diesem Fall und dazu ein eifriger Schütze bin, erlaube ich mir, mich zu der angeschnittenen Tagesfrage zu äußern.

Der Schweiz. Schützenverein (S. S. V.) besteht aus einzelnen Schützengesellschaften, und jeder Gewehrtragende ist verpflichtet, einer solchen in seinem Wohnort anzugehören, sobald er die Rekrutenschule bestanden hat. Der junge Schießpflichtige hat sich in der Rekrutenschule die Anfangsgründe der Schießkunst angeeignet; aber ein sicherer Schütze ist er noch nicht. Dazu war die Zeit, die in der Rekrutenschule auf das Schießen verwendet werden konnte, zu kurz, die Munitionsdotation zu gering, und vielleicht hatte der Mann als Schießlehrer einen Korporal, der dieser Aufgabe nicht gewachsen war. Der Schützenmeister oder erfahrene Schützen nehmen nun den Mann her und suchen das Erreichte zu festigen und zu erweitern. Natürlich wird in der leichtesten Stellung, also liegend geschossen. Nun soll das obligatorische Programm durchgeschossen werden, wobei 6 Schüsse

kniend abgegeben werden müssen. Da zeigt es sich, daß der Mann in der Rekrutenschule nie kniend geschossen hat. Der Schützenmeister versucht also, es ihm beizubringen. Dies ist aber nicht so einfach und verlangt viel Zeit. Der Schützenmeister kann dabei die Geduld verlieren und der Schütze die Freude am Schießen.

Die Sache ist nun also folgendermaßen: Das E. M. D. verlangt in seinem obligatorischen Programm, daß von 24 Schüssen 6 kniend (und sogar 6 stehend!) abgegeben werden, im fakultativen Programm (Feldsektionswettschießen), daß von 18 Schüssen 12 Schüsse kniend geschossen werden: die Rekruten aber lernen nicht mehr kniend schießen. Es ist nun eine starke Zumutung an den Schützenmeister, jeden jungen Schützen erst kniend schießen zu lehren. Es gab Reklamationen, und der Vorstand des S. S. V. leitete diese an das E. M. D. weiter. Wenn diese von der Wertlosigkeit des knienden Schießens auch überzeugt ist, so wird sie die Eingabe nicht berücksichtigen, aber dann hoffentlich auch das obligatorische und fakultative Programm ändern. Andernfalls darf man sich dann nicht über eine Abnahme der Schießfreudigkeit verwundern. Der Durchschnittsschütze würde das Verschwinden der knienden Stellung kaum beweinen. Aber bisher mußte er sie üben, weil das E. M. D. es verlangte. Nur einige Hartnäckige üben kniend, weil sie an Schützenfesten Serie oder Meisterschaft schießen wollen. Leute. die aus Rücksicht auf die Sonntagskleider kniend schießen, habe ich noch nicht im Schießstand getroffen; man fände diese Rücksichtsvollen vielleicht eher im Dancing oder beim Kreuzjaß.

Sicher ist die Armee nicht für die Schützenvereine da, sondern umgekehrt, das weiß niemand besser als die Schützenvereine selber. Wer die bestehenden Zustände prüft, kann kaum zu einem andern Schluß kommen. Was die Schützengesellschaften für die Armee leisten, dürfen wir nicht unterschätzen. Sie bilden die jungen Schützen weiter aus; sie führen die Arbeit weiter, die in der Rekrutenschule begonnen worden. Damit stellen sie der Armee die sichern Schützen mit einem genauen Schuß, der auch heute noch Wert hat. Sie arbeiten sogar der Rekrutenschule vor, indem sie Jungschützen- und militärische Vorunterrichtskurse durchführen. Und wenn die Artilleristen in der Landwehr Karabiner fassen, so lernen sie in der Schützengesellschaft sie handhaben. Nach Art. 1 der Statuten des S. S. V. hat dieser nicht nur den Zweck. "das Schießwesen und insbesondere die Schießfertigkeit der Armee zu fördern", sondern auch "vaterländische Gesinnung zu pflegen", auch ein Verdienst um Armee und Land. Und daß diese Ziele nicht nur auf dem Papier stehen, sondern es wird in Wirklichkeit kräftig für sie gearbeitet; das wissen die, die mit dem Schießwesen zu tun haben. Wir wollen den Wert und den Geist des S. S. V. nicht verkennen; wir wollen ihn unterstützen und mitarbeiten an der schönen, schweren Aufgabe, die er sich gestellt hat.

An der Lösung der andern Frage, das Schießen wieder populärer zu machen, studieren auch die Vorstände des S. S. V. und der kantonalen Schützenvereine. Aber auch hier ist guter Rat teuer. Meiner Ansicht nach sind es hauptsächlich zwei Dinge, die manchen vom Schießen abhalten:

Das eine sind die finanziellen Verhältnisse. Nicht jeder hat (oder glaubt es wenigstens) die Mittel, viel Kaufmunition zu verschießen, geschweige denn mit großen Auslagen Schützenfeste zu besuchen. Es ist auch schon vorgekommen, daß Gemeindeväter es aus finanziellen Gründen einem Schützen verübelt haben, daß er — das Endschießen seiner Schützengesellschaft besuchte. Es gibt zahlreiche Schützen, die aus derartigen Gründen das obligatorische und, wenn's hoch kommt, noch das fakultative Programm durchschießen; für mehr sind sie nicht zu haben.

Der andere Grund ist die mangelnde Freude am Schießen. Und wo Freude und Eifer fehlen, werden auch die Resultate leiden. Dies aber ist ein Punkt, wo auch wir viel tun können, um die Sache zu bessern. In der Rekrutenschule kann im Rekruten Freude oder Unlust am Schießen geweckt werden, und diese erste Einstellung wird beim Schützen auf lange Zeit hinaus ausschlaggebend sein. Wenn ein Rekrut einen Fehler macht, z. B. bei der Schußabgabe, und deshalb "angesungen" wird, oder 20 Kniebeugen oder Liegestütze oder einen Laufschritt machen muß, so wird damit weder der Fehler behoben, noch die Freude am Schießen geweckt. In einer Rekrutenschule stellte uns unser Kp.-Kdt. Zielapparate zur Verfügung. Wo er diese hat auftreiben können, ist mir unbekannt. Wir aber haben stundenlang auf einem Tisch Zielübungen gemacht und Wettkämpfe durchgeführt, notabene in der Freizeit! Keiner hatte das Gefühl, zu arbeiten. Wie wir damals geschossen haben, weiß ich nicht mehr; aber das weiß ich, daß wir mit einer großen Freude am Schießen aus diesem Dienst heimgekehrt Zur Nachahmung empfohlen! Wenn aber Wiederholungskurse durchgeführt werden, ohne daß der Infanterist dazu kommt, einen scharfen Schuß abzugeben, dann dient dies sicher wenig zur Hebung der Schießtreude.2) Muß der Mann nicht den Eindruck bekommen, das Schießen sei offenbar eine unwichtige Sache, wenn man es im Wiederholungskurs nicht treibe; also brauche er ihm auch im Zivilleben kein großes Gewicht beizulegen? Viel böses Blut gibt es auch immer, wenn die Schützen, die in den Landsturm übertreten, ihr vertrautes Gewehr abgeben und dafür eines nach dem alten Modell fassen sollen. Mancher Schütze hört dann auf zu schießen. Und das ist im Interesse des Schießwesens zu bedauern; denn die alten, erfahrenen Schützen sind wertvolle Glieder der Schützengemeinde.

Uebrigens ist das Schießen bei uns immer noch populär. Das zeigt sich an den Feldsektionswettschießen, die allerdings der beliebteste Schießanlaß sind, wo zahlreiche Schützengesellschaften mit 100% ihrer Mitglieder antreten. Wir wollen mithelfen, diese Schießfreudigkeit in unserem Volke zu erhalten. Erhalten ist besser als Wiederaufbauen.

Oblt. W. Rohner, Geb.-Inf.-Kp. I/89, Erlenbach.

²⁾ Von uns gesperrt. Redaktion.